

Luzerner Tagblatt.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

N^o. 98.

den 25. April 1879.

Abonnements:

	jährlich.	6 Monate.	3 Monate.
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50.
„ „ „ „	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
für die übrigen Schwitze	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40.

Freitag.

Luzernerische Zustandskände.

In wenigen Tagen wird die Integrationsfeier des Großen Rathes stattfinden und da dürfte es gut sein, wenn Du Luzerner Volk! noch einen Blick zurückwerfen und nachsehen würdest, wie Deine Regenten das Mandat erfüllt haben, das Du ihnen übertragen hast.

Den wichtigsten Zweig der Staatsverwaltung bildet wohl die Justizpflege, und da wollen wir uns umsehen, was in den letzten Jahren auf diesem Gebiete geleistet worden ist, damit das Volk, das jetzt an die Wahlurnen herantritt, ernstlich darüber nachdenke, ob es die Gewalt wieder den Männern anvertrauen wolle, die sie zum Schaden des Ansehens und der Autorität der Rechtspflege ausübten.

Doch vorerst noch eine allgemeine Bemerkung. Du erinnerst Dich, Luzerner Volk! so lange die jetzigen Machthaber in der Winderzeit waren, von ihnen immer und immer das Verlangen gestellt wurde nach größerer Sparsamkeit im Staatshaushalt, nach Reduzierung der Staats-Besoldungen, nach Aufhebung von sog. unnützen Amtsstellen.

Als dann im Jahre 1871 das liberale Regiment bei den Wahlen unterlag, erwartete man allgemein eine Reduktion der Gehalte der Staatsstellen. Diese Leute, die immer das Wort Sparsamkeit auf den Lippen führten, hatten nichts Eiligeres zu thun, als ihre persönlichen Einkünfte auf Kosten des Volkes zu vergrößern, und damit man diese vermehrten Ausgaben bestreiten konnte, wurden neue Steuern geschaffen, die das gute Volk gebulbt bezahlt. Die Staatssteuer, die als vollständig überflüssig bekämpft wurde, so lange die Herren die Ertragsquelle nicht mitgeteilt hatten, wird seit dem Antritt der neuen Regierung regelmäßig bezogen. So, Luzerner Volk, hat man Dich angeheult!

Wie wurde nicht Lärm geschlagen, wenn man glaubte, einen liberalen Beamten entsetzt zu haben, der in freien Stunden zu seinem gemachten Salair sich nebenbei ein paar Bogen zu verdienen suchte? Da waren Vorwürfe, wie Amtsmissbrauch, Pflichtvernachlässigung u. dgl. mehr bei der Hand. So hat z. B. Hr. Philipp Anton v. Segesser im Großen Rath die Behauptung aufgestellt: Er sei durchaus kein Freund der Industrie im Allgemeinen, sondern nur derjenigen Art Industrie, die auf den Beutel des Volkes spekulirt, der sog. Beamtenindustrie, und erst in den letzten Tagen (as man die schwersten Anklagen im „Waterland“ über die eidgenössischen Beamten, die neben ihrem Amte noch weitem Verdienste nachjagen! Und wie steht es in dieser Beziehung heute bei uns aus? Mit der Besoldungserhöhung erfolgte die Aufhebung des sog. Inkompatibilitäts-Gesetzes, das den Regierungsräten verbietet, Verwaltungsbüro von Aktiengesellschaften zu sein, und so haben wir das schöne Schauspiel, daß von den 7 Mitgliedern des Regierungsrathes nicht weniger als 4 im Verwaltungsrathe der Dampfschiffahrt-Gesellschaft sitzen; aber nicht bloß bei den Dampfschiffen, auch bei weitem Unternehmungen, z. B. der Kreditanstalt sind diese Herren betheilig, sogar bei solchen, wie der Sparkasse von Sursee, die bereits bestehenden Staatsinstituten, der kantonalen Spar- und Leihkasse, deren Leitung ihnen obliegt, Konkurrenz machen. Mit diesen Verwaltungsrathstellen sind natürlich reiche Cantone verbunden, die neben der erhöhten Besoldung von den gnädigen Herren eingestrichen werden. Dabei kann es dann freilich vorkommen, daß Administrativ-Stellen gewisse Aktien-Gesellschaften, die vor der Regierungsrath kommen, aus diesem nicht erledigt werden können, weil eben die Behörde, die entsenden sollte, in ihrer Begehrt die Partei selber ist! Doch was kümmert das diese Herren, wenn nur der eigene Geldbeutel darunter nicht leidet!

Das sind also die uneigennütigen Männer, die lebhaftig im Interesse des Luzerner Volkes die Regierung zu übernehmen versprochen! Das ist die politische Ehrlichkeit dieser Leute, die Andern das als Verbrechen vorwerfen, was sie ganz unversehens in größerem Maßstabe treiben!

Aber damit ist die Industrie, die auf den Beutel des Volkes spekulirt, noch nicht vollständig geschützt; — nicht nur ist keine der unnützen Amtsstellen, deren Abschaffung zur Veranschaulichung des Staatshaushaltes von den jetzigen Machthabern mit Ungehörigkeit gefordert wurde, seit dem glänzenden Regierungsantritt des Herrn Segesser eingegangen, sondern es wurden sogar neue Stellen geschaffen, um ein möglichst großes Meer gestimmungsgünstiger Leute zu haben, deren Aufgabe darin liegt, die regierenden und uneigennütigen Herren und Obern zu verherrlichen, was dann auch auf das Beste besorgt wird — kein Regierungsrath und kein Obererichter kann eine Rede halten, ohne daß nicht in allen Tönen die Lobeshymne über die nach Form und Inhalt gleich ausgezeichnete Leistung angeklungen wird. Das ist immerhin etwas, das auch begehrt werden will, und man kann dann noch darauf hinweisen, wie die konservativen ultramontanen Gesinnung auch bei den gebildeten Ständen zunehme und Wurzel faßt.

So wurde letztes Jahr dem Verhörrichter J. Winter ein zweiter Verhörrichter beigegeben. Natürlich wurde dieser neue Beamte aus dem Staatsbüchse bezahlt, obwohl das Organisationsgesetz eine herartige Amtsstelle gar nicht kennt. Man hat zwar die Sirne gehabt, zu erklären, diese Ausschäfte sei absolut notwendig gewesen, da das Verhörrichtergeschäft in der That überhand genommen sei; — aber jeder praktikierende Anwalt weiß, daß auf dem Verhörrichtergeschäft gerade in jener Zeit nichts gearbeitet wurde und man fast zu jeder Tagesstunde verschlossene Thüren fand, denn der Herr Verhörrichter selber hielt sich in Widgenessee auf, welches 5 Wegstunden von seinem damaligen Amtsort entfernt ist, und da konnte man ihm nicht zumuthen, öfters als wünschentlich ein Mal nach der Residenz zu kommen und nachzusehen, ob seine beiden Schreiber noch da seien. Thatsache ist, daß der zweite Verhörrichter sofort — trotz Verhörrichterüberhäufung — überflüssig wurde, als die Liberalen im Großen Rath die angeführten Thatsachen zur Sprache brachten.

Der damalige eigentliche Verhörrichter war aber gleichzeitig auch Obergerichtsupplément und hatte in dieser Eigenschaft Gelegenheit, Oberrichter, die auch gerne Ferien haben, zu ersetzen; dafür bezog er neben seinem fixen Gehalte ein Taggeld und der Staat bezahlte dann auch einen weitem „Besetzungsgeld“, damit dieser den Herrn Obergerichtsupplémenten in seiner Eigenschaft als Verhörrichter ersetzte!

Zwei Mitglieder des Obergerichts und ein Mitglied des Kriminalgerichts gehören der Bundesversammlung an und diese beziehen dann während ihrem Aufenthalt in Bern neben dem erhöhten fixen Gehalt noch ein Taggeld von Fr. 20, und in Luzern werden zur Abhaltung der Gerichtssitzungen Supplémenten einberufen, die dann aber nicht etwa von den abwesenden Herren mit doppeltem Sold, sondern von dem Staate bezahlt werden.

Das Luzerner Volk! ist eine Industrie, die auf den Beutel des Volkes spekulirt, und wird von Leuten betrieben, die Dir Sparsamkeit im Staatshaushalt versprochen; nun weißt Du, wo das viele Geld hinwandert, das Du unter dem Titel von direkten und indirekten Steuern diesen Herren bezahlen mußt. Die Kuh muß Milch geben! (Fortf. folgt.)

Eidgenossenschaft.

Abschrei. Die „N. Z. Z.“ bemerkt sehr richtig zu dem von uns gestern signallirten Artikel des „Journal de St. Petersbourg“: „Das Lied, das da wieder einmal gesungen wird, kennen wir schon von langen Zeiten her, aber daß es jetzt, unmittelbar nach der Verurtheilung von Broussé wiederum angeklungen wird, und zwar von Russland aus, dem Feind des Nichtthums, der Feind der Konspirationen und Attentate, dem Lande des durch den Meuchelmord gemäßigten Despotismus, ist doch allzu — naïv. Es ist so be-

quem, einen Sündenbock zu haben! Möge Russland doch vor Allem aus selbst zeigen, daß es die politische Pest, deren Keime in seinen innern Zuständen liegen, zu beseitigen versteht, bevor es die Schuld auf Andere wirft; jetzt hätten eher die übrigen europäischen Staaten Ursache, von Russland Garantien gegen die Ausbreitung dieser ruffischen Seuche zu verlangen, als umgekehrt.“

— Gottshardbahn. Die Gottshardbahn-direktion veröffentlicht den Bericht des Verwaltungsrathes an die Generalversammlung der Aktionäre betr. die Rekonstruktion des Unternehmens, sowie ihr Schreiben an den Bundesrath als Antwort auf die Beschwerden Favre's. Diese letzteren werden Punkt für Punkt widerlegt, und zwar mit Argumenten, gegen welche Hr. Favre kaum wird aufkommen können. Die gegenwärtig im Kanton Luzern ausfindigen „Mailäste“ gestatten und leidet nicht, den Inhalt beider Aktenstücke unsere Lesern weitläufiger zur Kenntniß zu bringen. In Betreff der Rekonstruktion notiren wir den Antrag des Verwaltungsrathes an die Generalversammlung, daß von den 25 Mitgliedern des Verwaltungsrathes künftig 6 vom Bundesrath gewählt werden sollen, wie der letztere dieß postulirt hat.

— Witterungsberichte für die Landwirtschaft. Wie verschiedene Zeitungen bereits gemeldet haben, werden vom 1. Mal an dieses Jahres täglich telegraphische Berichte über den Witterungszustand des oder der nachfolgenden Tage erscheinen. Für den Kanton Luzern werden diese Berichte (Prognosen) vom Chef der schweiz meteorologischen Zentralanstalt in Zürich, Hr. Willmüller, ausgestellt, der schon letztes Jahr sich die sehr verdienstliche Mühe nahm, solche „Witterungsausichten“ in der „N. Z. Zg.“ zu veröffentlichen und sehr günstige Resultate erzielte. Bis jetzt war der Verfassers der genannten Prognosen ausschließlich auf die Bulletin des Pariser Observatoriums und auf die Beobachtungsergebnisse der Zürcher Station angewiesen und dennoch waren über 80 Prozent der Berichte ganz untreffend und nur einige wenige unrichtig. Bei letzteren haben ohne Zweifel wiederholt Umstände eine nicht zutreffende Prognose veranlaßt, die absolut nicht vorausgesehen werden konnten. Von nun an stehen dem Zürcher Beobachter nicht dem Bulletin von Paris noch diejenigen von der deutschen Seewarte in Hamburg und von Observatorium in Florenz zur Verfügung, sondern von schweizerischen Stationen diejenigen von Basel, Bern, Gené, Zürich, Trogen, Glarus, St. Gottshard und Lugano. Zur genaueren Orientirung über die Einrichtung dieser neuen Institution, die für die Landwirtschaft namentlich in der Sommerzeit gemäß von großem praktischem Nutzen sein wird, verweisen wir auf eine gedruckte, in den Telegraphenbüreau aufgelegte eidgenössische Verordnung. Dasselbe können auch Abonnemente für einen oder mehrere Monate bestellt werden. E.

Luzern. Das konservative Centralomite hat einen „Aufruf an das Luzerner Volk“ erlassen, in welchem die alte abgekehrte Maxime „Religion über Alles“ wieder einmal im vollen Staat parodirt. Nach Schilderung der Greuelthaten, welche die liberale Regierung gegen die römisch-katholische Kirche begangen haben soll (natürlich steht da die Aufhebung der Klöster St. Urban und Rathhaus — welche nötig wurde, um die vom Sonderbundregiment auf den Kanton Luzern gemögte enorme Kriegsschuldenlast abtragen zu können, weil man sonst das Volk mit Steuern hätte erdrücken müssen — in erster Reihe!), schließt sich der Aufruf zu folgenden Sätzen an: „Ein radikales Regiment würde den Frieden zwischen Staat und Kirche wieder stören und vorab den Anstoß an die Beschlässe der fünf Kantonsparlamenten, Aufhebung des Bischofsstuhls von Aargau und Entsetzung des Bischofs betreffend, und ebenso die Verfolgung der dem Bischof getreuen Geistlichkeit, die Besetzung ledig gewordener Pfarrstellen mit altkatholischen Apostaten und die Aufhebung der noch bestehenden Klöster und geistlichen Stifte zu bringen.“

Ob wohl ein Mitglied des konservativen Comite's an dieses Zeug selbst glaubt? Wir bezweifeln es stark. Die